



Beschlussvorlage: II-061/25 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Beratungsgegenstand:

Erarbeitung eines Strategiepapieres für die schrittweise Umstellung auf CO²-neutrale Antriebstechnologien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Cottbusverkehr GmbH wird beauftragt, die weitere Umsetzung der Clean Vehicle Directive (bzw. des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes) in einem Strategiepapier darzustellen. Hierbei sind technologieoffene Optionen zur weiteren Entwicklung und Anpassung des Fuhrparks, der betriebsnotwendigen Einrichtungen sowie zum bedarfsgerechten Auf- bzw. Ausbau dieser Strukturen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben aufzuzeigen und mit vergleichenden Berechnungen zu unterlegen. Ebenfalls einzubeziehen sind die daraus resultierenden Anforderungen an die Aus- und Fortbildung des Fahrpersonals sowie der weiteren Mitarbeitenden.
2. Es sind die bisherigen Aktivitäten und technologischen Entscheidungen, zur per Verordnung bzw. Gesetz vorgeschriebenen Umstellung der Fahrzeugflotte, auf ihre positive Wirksamkeit hinsichtlich der aktuellen technologischen Entwicklungen und auf die Betriebskosten zu überprüfen, sowie bedarfsweise Maßnahmen zur Nachsteuerung sowie Risikominimierung aufzunehmen.
3. *Das Ergebnis ist von der Cottbusverkehr GmbH gegenüber der Stadtverordnetenversammlung (StVV) regelmäßig vorzustellen. Über die Bearbeitungsschritte ist bedarfsgerecht oder auf Anforderung der StVV zu berichten.*

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Fahrzeugflotte des öffentlichen Nahverkehrs und somit der Cottbusverkehr GmbH ist in Richtung klimaneutraler Mobilität und nachhaltiger Verkehrswende umzustellen. Basis bildet dabei die Clean Vehicle Directive (bzw. das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz), an die sich öffentliche Auftraggeber zwingend zu halten haben. Der Einsatz von emissionsfreien Antriebstechnologien leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Erreichung kommunaler, landes- und bundespolitischer Klimaziele.

Mit der damals getroffenen Entscheidung zur Investition in Wasserstoffinfrastruktur und in elf neue Brennstoffzellenbusse hat die Cottbusverkehr GmbH bereits einen wichtigen Schritt zur Umrüstung unternommen. Für die verbleibenden Jahre sind weitere Entscheidungen zur Umstellung zu tätigen. In Rede steht dabei, welche Antriebe (z.B. Wasserstoff, Batterie/Elektro, Diesel) gewählt werden und wann diese Flottenteile umgestellt werden und welche Entscheidungen bei notwendigen Ersatzbeschaffungen erfolgen sollen. Ein politischer Grundsatzbeschluss für diese Neuausrichtung soll erfolgen – hierbei sollen auch die Erkenntnisse aus der Evaluierung der neu eingeführten Wasserstoffbusse zugrunde gelegt werden.

Gleichzeitig handelt es sich bei Wasserstoffanwendungen im ÖPNV um eine Technologie, deren Wirtschaftlichkeit maßgeblich von externen Faktoren wie Energiepreisen, Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, Wartungs- und Instandhaltungskosten, Förderkulissen sowie der technologischen Weiterentwicklung abhängt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die tatsächlichen Betriebs-, Investitions- und Folgekosten fortlaufend zu erfassen, im Vergleich zu den möglichen Alternativen (z.B. Batterie) zu bewerten und transparent darzustellen.

Ein Strategiepapier schafft die notwendige Entscheidungsgrundlage, um:

- auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse der Evaluierung der ersten Wasserstoffantriebe geeignete Schlussfolgerungen abzuleiten für künftige weitere Anschaffungen
- den Beitrag zu Ressourcenschonung und Klimaschutz im Rahmen gesetzlicher Vorgaben nachzuweisen
- den betriebswirtschaftlich optimalen Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen,
- frühzeitig Optimierungsbedarfe zu erkennen,
- Risiken in Betrieb und Finanzierung rechtzeitig zu identifizieren,
- sowie die langfristige Tragfähigkeit der gewählten Technologie zu bewerten.

Insbesondere die Auswirkung auf den jährlich zu zahlenden Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus/Chósebus für den Stadtverkehr ist einzugehen. *Ein Abgleich mit den Betrachtungen zu den verbundenen Landverkehren (Linienbündel) im Auftrag des Landkreises Spree-Neiße ist angeraten.*

Dabei ist ausdrücklich sicherzustellen, dass die Erarbeitung technologieoffen erfolgt. Neben der Wasserstofftechnologie sollen alternative CO₂-neutrale oder CO₂-arme Antriebskonzepte - insbesondere batterieelektrische Systeme, hybride Lösungen oder künftige synthetische Kraftstoffe - vergleichend mitbetrachtet werden. Nur durch einen technologieoffenen Ansatz kann gewährleistet werden, dass das Verkehrsunternehmen auch künftig flexibel auf technologische Entwicklungen, Marktveränderungen und regulatorische Rahmenbedingungen reagieren kann.

Die Erarbeitung dient nicht der Infragestellung bereits getroffener Investitionsentscheidungen, sondern der verantwortungsvollen Steuerung eines Transformationsprozesses, der ökologisch notwendig, finanziell tragfähig und betrieblich sinnvoll ausgestaltet werden muss.

Eine regelmäßige Berichterstattung an die zuständigen Gremien stärkt zudem Transparenz, Vertrauen und Nachvollziehbarkeit gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der derzeitige Fahrzeugbestand der Cottbusverkehr GmbH, inklusive der elf neuen Wasserstoffbusse, ermöglicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, dass die geplanten Ersatzbeschaffungen bis voraussichtlich 2030 noch als Dieselfahrzeuge durchgeführt werden können. Daher ist unter Berücksichtigung der Liefer- und Bestellfristen spätestens zur geplanten Neubeschaffung im Jahr 2030 zu entscheiden, mit welcher Antriebsform die notwendigen Ersatzfahrzeuge beschafft werden sollen. Dabei sind grundsätzlich die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen rechtlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen mit einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	11.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.03.2026	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	14.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	16.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz